

## Auswertung Befragung Corona

Im Juli 2020 haben wir unsere Vereine in einer Befragung um eine kurze Rückmeldung gebeten, ob und inwieweit der Sportbetrieb in den Vereinen wieder aufgenommen worden ist. Der zweiseitige Fragebogen ist im Zeitraum 11. bis 31. Juli 2020 von 59 Vereinen (7 Prozent unserer Vereine) ausgefüllt und zurückgesandt worden.

### Wiederaufnahme der Vereinsangebote

**70 Prozent** der antwortenden Vereine haben mitgeteilt, dass sie Vereinsangebote – zumindest teilweise – wieder aufgenommen haben.

Bei den aufgeführten Aktivitäten sind von 7 Vereinen auch innovative Angebotsformen in digitaler Form genannt worden, wie zum Beispiel Online-Kurse, Cybertraining, Live-Stream, virtuelles Lauferlebnis, virtuelles Radrennen.

**30 Prozent** der antwortenden Vereine haben bislang den Sportbetrieb nicht wieder aufgenommen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und allesamt nachvollziehbar:

- 6x Der Aufwand in der Corona-Zeit ist uns als Verein zu hoch
- 5x Wir haben nur Indoor-Angebote, aber keine freigegebenen Sportstätten
- 1x Unsere Übungsleitungen gehören zur Risiko-Gruppe
- 7x Unsere Mitglieder wollen zurzeit das Risiko nicht eingehen
- 7x Weitere Hinderungsgründe
  - Arbeitgeber gibt Räumlichkeiten für die Angebote (noch) nicht frei
  - Arbeitgeber empfiehlt den Mitarbeiter\*innen, größere Menschenansammlungen (wie zum Beispiel auch Sportgruppen) zu meiden

### Umsetzung der Wiederaufnahme durch den Verein

In Nordrhein-Westfalen darf ein Verein seine Angebote nur durchführen, wenn die Regelungen der Corona-Schutzverordnung sowie die ergänzenden lokalen Regelungen der Kommunen und ggf. Sportstättenbetreiber [Soccer-Halle, Badminton-Center, Kirchengemeinde oder Arbeitgeber, die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, etc.] beachtet werden.

Der Verein ist u.a. gehalten, seine Übungsleitungen und Mitglieder entsprechend zu informieren und einzuweisen, sowie die Einhaltung der im Verein aufgestellten Verhaltensregeln zu dokumentieren (vgl. auch Sport im Betrieb 6/2020 Seiten 3 bis 8).

**Diese Auflagen gelten über den 15. Juli 2020 hinaus fort.**

Im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



In der Befragung haben 11 von 42 Vereinen angegeben, dass sie als Verein keine Regelungen aufgestellt haben (Umsetzungskonzept für Sportgruppen, Information und Einweisung der Teilnehmenden sowie der verantwortlichen Übungsleitungen, etc.).

Einige antwortende Vereine haben nur Angebote in kommerziell betriebene Sportstätten, andere sind nur draußen aktiv und nehmen möglicherweise an, dass in diesen Fällen von Seiten des Vereins keine eigenen Maßnahmen und Dokumentationen veranlasst werden müssten.

Sehr unterschiedlich ist die Situation in NRW auch bei der Frage, ob Konzepte der Vereine einer Genehmigung durch dritte Stellen unterliegen. In vielen Städten verlangt die Kommune keine Vorlage der Konzepte, in anderen Regionen schon.

Bei 6 Vereinen sind die Konzepte geprüft/genehmigt worden (durch Kommune, Arbeitgeber oder eine Institution des Sports).

## Öffnung von kommunalen Sportstätten in den Sommerferien in NRW

Die Corona-bedingte Schließung der Sportstätten seit Mitte März hat in vielen Städten dazu geführt, dass in diesem Jahr zusätzliche Öffnungen für den Vereinssport in den Sommerferien ermöglicht worden sind.

Wie bei vielen anderen Punkten auch, gibt es regionale Unterschiede und von Stadt zu Stadt abweichende Regelungen.

Die Antworten unserer Vereine auf die Frage, ob die kommunalen Sportstätten in ihrem Ort in den Sommerferien geöffnet sind, macht zudem deutlich, dass das bei den Vereinen einer Stadt vorhandene Wissen über die Sachlage unterschiedlich ist:

Beispiele:

|                  |             |  |
|------------------|-------------|--|
| Stadt Bonn       | 9 Antworten | - davon: 5x Ja / 2x Nein / 2x Weiß Nicht |
| Stadt Köln       | 9 Antworten | - davon: 6x Ja / 2x Nein / 1x Weiß Nicht |
| Stadt Düsseldorf | 8 Antworten | - davon: 3x Ja / 2x Nein / 3x Weiß Nicht |

Einem Verein, der für seine Sportangebote keine kommunalen Sportstätten nutzt, mag es egal sein, ob die Sportstätten geöffnet sind. Für alle auf kommunale Sportstätten angewiesenen Vereine ist die Information jedoch essentiell.

Wir regen an, dass die Betriebsport-Kreisverbände bitte prüfen, ob ihre Vereine die jeweiligen Informationen der Städte und Gemeinden auch erhalten.

In einigen Regionen sind nur die Betriebsport-Kreisverbände in den eMail-Verteilern des SSB, KSB bzw. der für die Sportstätten zuständigen Ämter (Stadt-Sportamt o.ä.) enthalten.

Im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Die Betriebsportvereine selbst erhalten dann leider keine direkten Informationen. Sofern Vereine keine Informationen erhalten haben, sollen sie ihrerseits mit dem zuständigen Kreisverband Kontakt aufnehmen und mögliche Kommunikationshindernisse ausräumen.

## Austritte von Mitgliedern

Erfreulicherweise berichten nur 4 der antwortenden Vereine, von Mitgliederverlusten infolge der Corona-Pandemie. Drei der Antworten nennen aber bereits eine Größenordnung von 5 Prozent der Mitglieder oder mehr.

Bei den anderen Vereinen gibt es bislang keine entsprechenden Entwicklungen. Weitere Corona-bedingte Einschränkungen im Herbst des Jahres bzw. anhaltende Untätigkeit der Vereine wird die Tendenz zum Austritt verstärken.

## Für und Wider – Aufnahme von Angeboten

Als Vorstand des Vereins die Entscheidung zu treffen, ob und welche Angebote wieder aufgenommen werden sollen, ist nicht einfach.

Die Antworten unserer Vereine spiegeln die Abwägungen und Herausforderungen wider. Ein aktuelles Beispiel zur Abwägung aus dem Bereich Fußball ist hier zu finden:

[https://www.kicker.de/780925/artikel/ein\\_a\\_klassist\\_macht\\_nicht\\_mehr\\_mit\\_sc\\_herzogsreut\\_setzt\\_das\\_restjahr\\_aus](https://www.kicker.de/780925/artikel/ein_a_klassist_macht_nicht_mehr_mit_sc_herzogsreut_setzt_das_restjahr_aus)

bzw.

<https://de-de.facebook.com/SCHerzogsreut/photos/a.513730135348260/3119308201457094>

Die Argumente des Vereins SC Herzogsreut ist vielfach auf die Situation und die zu treffenden Entscheidungen bei unseren Betriebsportvereinen anwendbar.

Werden zu lange keinerlei Aktivitäten im Verein angeboten, besteht die Gefahr, dass Mitglieder in großer Zahl austreten, da sie „keinen Gegenwert für den Beitrag erhalten“.

Verfrühte oder unüberlegte Aufnahme von Angeboten kann ebenso negative Folgen mit sich bringen

- Fernbleiben der Mitglieder
- Überforderung der ehrenamtlich Tätigen mit der Umsetzung der einzuhaltenden Regeln bei allen Terminen
- Fehlende finanzielle Mittel des Vereins zur Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung für die Übungsleitungen etc.
- Infektionen im Teilnehmerkreis
- Infektionskette durch das Training)

Im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Die Entscheidung muss jeder Verein für jedes seiner Angebote im Einzelfall treffen. Unabhängig von der getroffenen Entscheidung ist es wesentlich, die für den Verein tätigen Personen (z.B. Gruppenleitungen, Übungsleitungen, Trainer) sowie die Mitglieder umfassend zu informieren und an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Des Weiteren sollten sich Vorstand und Übungsleitungen keinesfalls scheuen, Entscheidungen zu korrigieren, von Woche zu Woche neu zu entscheiden oder z.B. Angebote vorübergehend wieder zu schließen. Ein Ausschluss von einzelnen Mitgliedern (temporär oder dauerhaft) darf ebenfalls kein Tabu sein, um die Sicherheit von Angeboten sicherstellen zu können.

Im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Staatsekamerei  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“  
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert durch:



Staatsekamerei  
des Landes Nordrhein-Westfalen

